

Deutsche Gewerbezeitung

Erscheinen:
Wöchentlich 2 Nummern;
mit vielen Holz-
schnitten und Figuren;
tafeln.

Preis:
5/4 Bkaler oder
9 Gulden 20 Kr. rhein.
jährlich.

**Bestellungen auf das
Blatt sind in allen Buch-
handlungen und Postämtern
des In- und Auslandes zu
machen.**



Beiträge:
an F. G. Wied,
und

Inserate:
(zu 1 Wgr. die dreispaltige
Zeile Spetz.)
sind an die Buchhandlung
von Robert Kamberg
in Leipzig zu richten.
Angemessene Bei-
träge für das Blatt
werden honorirt.

Sächsisches Gewerbeblatt.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Georg Wied.

Inhalt: † Freihändler-Phrasen. — † Verwaltung und Rechtspflege der Handel- und Gewerbetreibenden. — Noch einmal Herr S. Jungmans und das deutsche Eisenhüttengewerbe. — Die sogenannte Arbeiterfrage. — † Hydrostatischer Jubilator oder Dredmesser.

Freihändler-Phrasen.

Die Freihändler-Partei in Leipzig — denn es wäre sehr irrenhämisch, zu glauben, daß ganz Leipzig dem Freihändler-Prinzip huldigt — die Stadt weiß recht wohl, was sie der deutschen Industrie verbietet — sucht durch die Aufstellung von Grundbesätzen der Schule nach Wüttau, Jungmans und Kaiser im Leipziger Tageblatt auf die Ansichten einzuwirken. Das ist nur lebenswerth denn es wird dadurch Gelegenheit gegeben zur Aufklärung, wenn auch nicht in dem Sinne wie die Freihändler-Partei es beabsichtigt. Derselbe treibt offenbar Alles so auf die Spitze, daß sie sich umgibt und kumpf wird. So blieb es vor längerer Zeit in einem Artikel des Leipziger Tageblattes (Nr. 232. 1848) wörtlich: „— Da die Arbeit im Lande selbst oder auswärts erzeugt wird, komme dabei nicht in Betracht. Der Gewinn wird immer Dem bleiben, der 3. B. für seine vier Tage Arbeit das Produkt von fünf Tagen eintauscht. Dieser Austausch von Arbeit ist die alleinige Quelle des Wohlstandes einer Nation; ihn erschüttern, heißt, die Arbeit vermehren, während jede Beschränkung in dieser Richtung sie nur vermindern oder erschweren kann. — Es folgt von selbst aus dem Obesagten, daß wir Produkte unserer Arbeit, nicht ausführen können, wenn wir dagegen nicht andere einführen.“ — Allerdings wird es nun schon von Vornherein jedem schlichten Verstande, der sich nicht zu den Höhen der national-ökonomischen Metaphysik emporschwingen dar, vollkommen unbegreiflich sein, wie es nicht in Betracht kommen könne, ob die Arbeit im Lande selbst oder auswärts gemacht werde. Denn der schlichte-Gewerksmann sagt sich ganz einfach: wenn die Leute arbeiten und Erwas haben in der Stadt, in der ich mich befinde, so habe ich auch etwas, weil ich etwas von ihnen verdienen kann; wenn aber die Leute, die Hunderte von Meilen von mir entfernt sind, reich und wohlhabend sind, davon habe ich nichts, zumal nichts, wenn sie mir nichts abkaufen. Die tiefen Lehren der Preiser, welche das Wohlgen des Volkes auf Schuldbanken und vor der schwarzen Tafel erlenen haben, können nur von Dem verstanden werden, der die rechte Weisheit dazu empfängt hat. Indessen lassen wir dieses hier dahingestellt, und gehen weiter auf die Prüfung der Behauptung ein: der Gewinn wird immer dem Erwerbenden, der 3. B. für seine vier Tage Arbeit das Produkt von fünf Tagen eintauscht. Dieser Satz ist sehr räthselhaft. Klar will er uns nur werden, wenn wir ihn so auffassen. Ein Engländer braucht nur vier Tage zu

arbeiten, während ein Deutscher fünf Tage verwenden muß, um denselben Genuß wie ein Engländer zu haben. Doch diese Aufstellung ist falsch, denn ein englischer Arbeiter verdient in zwei Tagen das, was zu verdienen mancher Deutscher sich eine ganze Woche lang plagt muß. Obiger Satz ist und daher nicht zum Troste gesprochen, sondern mehr zum Leide. Wir Deutschen nehmen eben für unsere Arbeit weniger ein, als wie hingeben. Unsere Arbeit wird entwerthet durch die hohe Produktionsfähigkeit des Auslandes, und wenn wir auch ganz mit dem Schlußsatz einverstanden sind, und allerdings nichts ausführen können, im Fall wir nichts dafür einführen, so gestehen wir aber nicht zugleich damit zu, daß diese Einföhrung in Erzeugnissen bestehen müßte, welche wir selbst machen können, und deren Einföhr, unlesem schlichten Verstande nach, den heimischen Arbeitskräften die Gelegenheit rauben würde, sich zu entfalten; sondern wir müssen nur diejenigen Waaren einführen, welche wir nicht selbst fertigen können, und die vielmehr dazu beitragen, unsere Arbeitskräfte zu erweitern. Und solche Waaren sind Rohstoffe. Je mehr wir Manufaktur- und Fabrikwaaren ausführen, je mehr können wir solche Rohstoffe einführen, die wir entweder an und für sich wie sie sind ver brauchen, oder durch die Arbeit unserer Hände oder Maschinen, weiter veredeln können. Geht uns diese Gelegenheit aber ab, dann vermindert sich auch nach und nach unsere Fertigkeit und wir werden verhindert, selbst unter dem freiesten Handels viel fremde Manufakturwaaren einzuführen. Wir werden uns allmählig bei unseren Ausgaben beschränken müssen und gerathen endlich in Zukunfte, wie sie uns jene Ländere zeigen, welche das Prinzip des Freihandels, oder der Finanznisse angenommen haben, und sich auf die Ausfuhr ihrer Rohstoffe etwas einbilden, wie Portugal, Türkei, Brasilien, Mexiko, Sitten. Daß es aber mit uns dahin noch nicht gekommen ist, haben wir lediglich unserem Zollvertrage zu verdanken, der, wenn er für alle Industriezweige auch seinen gerechten Schutz gewährt, doch erlaubt, Vieles mit Vortheil zu fabriciren. Es wird sehr schwer halten, daß die Freihändler-Partei unsere Arbeiter überzeuge: die Löhne würden steigen, wenn wir englische und französische Waaren frei einlöhren, denn die Erfahrung der Arbeiter wird ihnen sagen, daß je weniger Gelegenheit zur Arbeit es gibt, desto schlechter sie bezahlt wird.

† Verwaltung und Rechtspflege der Handel- und Gewerbetreibenden *).

Verwaltung.

Die Gewerbetreibenden aller Art und aller Orte im Lande theilen sich:

Rechtspflege.

folow zur Ausführung der Verwaltung
 a) in Arbeitgeber. b) in Arbeitnehmer c) in Detailkaufleute.
 Meister u. Prinzipale Gesellen, Schülern Kleinhandl. aller
 oder sonstige Arbeiter Art

als auch zur Ausführung der Rechtspflege
 in Arbeitgeber. in Arbeitnehmer.
 Meister und Prinzipale (Kauf- Gesellen, Schülern und sonstige
 teute) Arbeiter (Kommis),

bilden zusammen
Gewerksgruppen,
 und jede derselben wählt aus Ar-
 beitern und Arbeitgebern einen
Innungsrath.
 Jede Gruppe wählt aus sich einen
 Arbeitgeber u. einen Arbeitneh-
 mer

wählen aus ihrer Korporation
 den
Handels-Innungsrath,
 wählt aus sich drei Mitglieder

in den **Gewerberath** unter Zugiehung
 des Verwaltungsbeamten eines od. zweier Fachlehrer
 zur praktischen Heranbildung der
 Regierungsbeamten und nach Besu-
 ch eines selbst gewählten Se-
 chstjährigen gewerbsmäßigen
 Lehrkurs.

Die Kompetenz des Gewerberaths erstreckt sich auf:
 Verwaltungssangelegenheiten sind, je nach Umständen, in
 Plenar- oder Abtheilungssitun-
 gen zu berathen

+) Verwaltungsfreiheiten sind solche, deren Gegenstand nicht im
 Privatrecht wurzelt, sondern nach dem Gewerberecht und anderen ähnlichen
 Vorschriften zu beurtheilen sind, z. B. Streitfälle über die Arbeits-
 und Handelsgrenzen der Innungen.

In beiden Angelegenheiten steht Rekurs offen an das Mini-
 sterium des Innern oder das Ministerium für Gewerbe,
 Handel und Ackerbau.

A. Die Gewerberäthe eines Bezirks wählen zwei
 Deputierte aus ihrer Mitte

ein oder zwei Fachlehrer
 der Gewerbschulen des Bezirkes
 zur Vertretung des gewerbsmäßigen
 Elementes mit berat-
 ender Stimme.
 sechs Schiedsrichter und einen Ob-
 mann, ersterer von den Parteien,
 letztere durch die sechs Richter als
 sechster hinzu gewählt.

in die **Handelskammer** unter fakultativem Zutritt eines Regie-
 rungskommissars. Sämmtliche acht Handelskammern des Landes
 wählen, aber nur unter gewissen Fällen und auf Veranlassung
 der Regierung **Agende** in die **Central-Handelskammer**;
 dasselbe gilt auch vom **Central-Gewerberath**, der aber nicht
 beständigen Sitz hat.

bilden **Gewerksgruppen,** und jede Gewerksgruppe wählt

F. Richter,

aber in gleicher Zahl aus Arbeitgebern und Arbeit-
 nehmern.

Die sämmtlichen Richter eines Bezirkes wählen
 - einen **Präsidenten** und zwei **Vize-Präsidenten**
 aus ihrer Mitte, unter Zugiehung des Verwaltungsbeamten des
 Bezirkes. Daraus ernannt nun das Präsidium die

Geschworenenliste,

nach Maßgabe des Wohnorts und in gleicher Zahl, von je drei
 Arbeitnehmern und drei Arbeitgebern. Es werden daraus gebildet die

Vergleichssenate,

je für eine oder mehre Hauptrichtungen des Gewerbebetriebes in
 Bezirke. Zwei Mitglieder, d. h. ein Arbeitgeber und ein Arbeit-
 nehmer mit einem Obmann oder dessen Stellvertreter, halten
 mindestens wöchentlich ein Mal

Vergleichssitzung

an dem vorher bestimmten Tage und mit vorheriger Bekanntmachung
 der Richter für diesen Tag. Unter Umständen sind aber auch Ver-
 gleichssenate aus lauter Fachgenossen zulässig.

Der Vergleichssenat
 ist die gewöhnliche

I. Instanz

in allen zur Kompetenz der Gewerbegerichtsgehörende Streitfachen.
 Die nicht erledigten Streitfälle gelangen von da in

II. Instanz,

an das

Gewerbegericht,

bestehend aus dem Präsidenten, einem Juristen, 24 bis 30 aus der
 Geschworenenliste des Bezirkes gewählten Richtern.

Acht Richter

davon, welche die Parteien bis zur Hälfte verwerfen können, bis-
 den die

Jury

für den gegebenen Fall.

Auf den erfolglosen Ausspruch (mit einfacher Stimmen-
 mehrheit), findet **Appellation** nicht Statt.

*) Nach den Vorschlägen der Kommission für Erörterung der Gewerbe- und Arbeitsverhältnisse in Dresden..

Noch einmal Herr Karl Junghans und das deutsche Eisenhüttengewerbe.

Herr Karl Junghans aus Leipzig, hat unsere „Streitsichter auf die Behauptung der Freihändler, über das deutsche Eisenhütten-
 gewerbe“ (S. Nr. 24 v. Zeitg.) in einer „Antwort“ zu beleuchten
 gesucht. Start sie aber zu verdunkeln, hat er vielmehr dazu bei-
 getragen, das Licht derselben zu verstärken. Seine Entkräftungs-
 beweis sucht er vorzüglich auf die Zweifelshaftigkeit und Käthse-
 haftigkeit der amtlichen Uebersichten zu begründen, welche die preu-
 ßische Regierung alljährlich über den Bergbau und Hüttenbetrieb
 des Staates veröffentlicht. Ein Beweis aber, welcher zu so ver-
 zweifelten Voraussetzungen seine Zuflucht nehmen muß, spricht sich
 damit selbst kein Uebeh. Herr Junghans hatte behauptet, daß
 die Einfuhr des Roheisens aus Schweden, Feineisen und Weis-

blech fast gar keinen Einfluß habe. Die Eisenereien sollten dem
 Betrag der Steuer zu tragen haben. Wir haben ihm nun aus
 den amtlichen Uebersichten nachgewiesen, daß in Preußen der wes-
 sentlichste Theil des Roheisens zum Beschießen eingeführt wird.
 Dies ergibt sich einfach aus der Differenz in der Größe der Rohe-
 eisen- und Stabeisenproduktion. Diese Ironsache, auf welche es
 allein ankommen konnte, vermag Herr Junghans nicht zu bestrei-
 ten, es steigen ihm aber Zweifel auf, woher denn das Roheisen
 zum Beschießen komme, und er will uns einen Tadel aufgeben, daß
 wir ihm nicht auch diese Schwierigkeit beistellt haben. Wir haben
 aber in der That nicht geglaubt, daß Herr Junghans mit dem
 Technischen des Eisenhüttengewerbes so gar wenig bekannt sei, als
 er es in seiner „Antwort“ bekundet hat. Er findet, daß, wenn man
 den Bedarf zum Beschießen von der Einfuhr abzieht, für die
 Eisenerei verhältnißmäßig nur wenig übrig bleibt. Dies stimmt

nicht mit der Vorstellung, welche er von der Größe der Eisenzeit hat, denn auch hier mangelt es ihm an genauen statistischen Ermittlungen. Er vermehrt sich über seine Schwierigkeiten noch durch eine Unkenntnis anderer Art. Herr Jungbans rechnet in folgender Weise:

Im Durchschnitt der Jahre 1843, 1844 und 1845 wurden eingeführt an Roheisen	1,500,984 Ztr.
ab dessen Ausfuhr	35,826 Ztr.)
Ausfuhr der Gußwaaren 64,468 „	100,294 „
	1,400,690 Ztr.
Davon ab der Bedarf zum Verfeischen	1,225,140 „
Verbleiben also zum Gießen	175,540 Ztr.
Im Jahre 1846 war die Einfuhr von Roheisen 1,578,052 „	1,578,052 „
ab dessen Ausfuhr	19,821 Ztr.)
Ausfuhr der Gußwaaren 72,174 „	91,995 „

	1,486,057 Ztr.
Davon ab der Bedarf zum Verfeischen	1,243,074 „
Verbleiben also zum Gießen	242,983 Ztr.

Man ist erstaunt, in dieser Rechnung die Ausfuhr der Gußwaaren von dem zu verwendenden Roheisen in Abzug gebracht zu sehen, um so mehr, als ja Herr Jungbans selbst behauptet hatte, daß gerade die Eisenzeilen das eingeführte Roheisen verbrauchten und durch den Zoll dreinrichtigt würden. Die Gußwaaren, welche theils unmittelbar aus Erzen, theils aber aus Roheisen gemacht werden, konnten doch unmöglich ins Spiel kommen, wenn man berechnen wollte, welcher Theil das Roheisen in den Eisenzeilen verwendet werde. Durch seine falsche Rechnung hat Herr Jungbans daher das Material der Eisenzeilen um 64,468 Ztr. im Jahr 1845 und um 72,174 Ztr. im Jahr 1846 veräußert.

Ferner muß man, um über den Roheisenverbrauch urtheilen zu können, wissen, daß das Herzogthum Nassau, welches im Zollverein nach Preußen mit die größte Eisenproduktion hat, den größten Theil seines Roheisens nicht selbst verarbeitete, sondern vorzüglich an die Eisenwerke in Rheinpreußen abgab, jährlich etwa 250,000 Ztr.

Ueberdies darf nicht außer Acht gelassen werden, daß das in den Jahren 1845 und 1846 verfeisete und zum Vergießen verbrauchte Roheisen nicht 1845 und 1846 erst erzeugt oder eingeführt wurde. Wie Herr Jungbans daher ganz richtig bei der Einfuhr auf die vorhergehenden zurückging, so hätte er es auch bei der inländischen Produktion thun müssen, welche 1842, 1843 und 1844 ebenfalls auf das Lager gearbeitet hat.

Diese Thatfachen werden wol genügen, um die Zweifel des Herrn Jungbans zu lösen, und zeigen, woher das Roheisen für die Kupolgießerei kam. In Preußen, wo dieselbe fast ausschließlich betrieben wird, erzeugte dieselbe im Jahre

1845 auf 48 Hütten	719,986 Ztr. Gußwaaren
1846 „ 50 „	704,430 „

Gegen den auf statistische Thatfachen gegründeten Beweis, daß durch den Hochofenbetrieb der Werth der Erze in einem hohen Grade gesteigert werde, als durch die Eisenzeilen die Hochofen- und Stahlfabrikation der Werth des Roheisens, weiß Herr Jungbans nur vorzubringen, als der tägliche Verkehr anderer Verhältnisse an die Hand gebe, als die von mir zu Grunde gelegten preussischen Produktionslisten. Allein der tägliche Verkehr ist ein sehr allgemeines Wort. Jene auf genauen amtlichen Ermittlungen beruhende Uebersichten haben denselben aber in der Weise beschaffen, wie es allein zu einer richtigen Feststellung der Verhältnisse geschehen kann, indem sie den Werth am Ursprungsorte den Berechnungen zu Grunde legten. Die Beobachtung, daß diese oder jene einzelne Art von Gegenständen im Handel einen hohen Preis hat, kann gegen diese, in dem ganzen Umfang des preussischen Staates ermittelten, und auf die Gesamtproduktion nach allen Seiten hin bemessenen Thatfachen, keinen Einwurf bilden. Uebrigens gibt es einen sichern Prüfstift für dergleichen Verhältnisse. Man braucht nämlich nur den Arbeitswerth der einen und der anderen Fabrikation mit Rücksicht auf das verbrauchte Material zu berechnen. Diese Berechnung stimmt aber mit den preussischen Tabellen durchaus, denn es ist der Arbeitswerth beim Hochofenbetrieb durchschnittlich 75—80 Proc., während er bei der

Verhältnisse kommen soll. Man mache sich doch nur klar, auf welchen übrigen Fabrikation zwischen 30—40 Proc. schwant. Dies wird auch gereinigt sein, dem Herrn Jungbans das Näthel zu lösen, welches er in Betreff des Verhältnisses der bei der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter gefunden hat. Bei genauer Kenntniss der Thatfachen, hätte er sich, ohne seine Unterlagen bei der Hand zu haben, zu dem unbedingten Eingeständnis seines Irrthums bekennen müssen. Welche bessere Unterlagen könnte aber auch Herr Jungbans haben, als die sind, welche die amtlichen Produktionslisten des preussischen Staates geben?

Auch die Berechnung der Eisenpreise vor und nach dem Zoll, wie sie von uns aufgestellt worden ist, will Herr Jungbans nicht zugeben. Zuerst führt Herr Jungbans an, daß die Preise des schottischen Roheisens in einem höheren Verhältnisse gestiegen sind, als es von uns angenommen worden ist; allein dies ist ja gerade ein Beweis für uns, statt gegen uns; denn wenn schottisches Roheisen noch theurer gekommen wäre, so ist es ja noch mehr im Interesse der Konsumenten gewesen, den Zoll auf Roheisen einzuführen, weil dadurch die Preise des Eisens im Zollverein nicht nach Verhältnis der Preise in England gestiegen sind. Warum nie diese Thatfachen anführen? damit Jedermann wisse, daß die Behauptung der Freihändler unnothig ist, daß die Preise der Waaren zum Nachtheil der Konsumenten um den Betrag des Zolles erhöht werden. Wenn Herr Jungbans vermutet, die Ursache des Nichtsteigens der Preise des Luxemburger Roheisens seien vielleicht andere unbekanntes Ursachen zuzuschreiben, so bitten wir ihn, dieselben uns mitzutheilen. Wir sind übrigens auch im Stande, die Preisliste anderer Hütten vorzulegen, welche auf dieselbe oder ein noch günstigeres Verhältnis nachweisen.

Noch fällt schließlich Herr Jungbans eine Frage auf, welche wir nicht unbeantwortet lassen wollen. Er will nämlich wissen, warum, wenn die Eisenpreise im Zollverein gegenwärtig nicht höher stehen, als vor dem Zoll, wenn sie ferner die von uns dargelegten Fortschritte gemacht hat, man dennoch die Forderung des Zolles verlangt? Nun die Antwort ist nicht schwer. Weil man den Zoll nicht verlangt, um hohe Preise, wie die Herren vom Freihandel und auch Herr Jungbans behaupten, sondern um einen sichern Absatz zu haben. Nur diesen Absatz soll der Zoll sichern. Daß jene höhere Preise erfolgten können, dafür hat bereits die Konkurrenz des Inlandes gesorgt. Bei der Aufhebung des Zolles dagegen würde die Konkurrenz das inländische Gewerbe bei seiner gegenwärtigen Entwicklungslufe durch zeitweilige niedrige Preise erdrücken, um hernach, wenn dasselbe zerstört ist, den Markt allein zu haben, und in den Verfallungen der englischen und schottischen Eisensandbinder die Preise und die Größe der Produktion nach dem jeweiligen Bedürfnisse festzusetzen. (Streis.)

Die sogenannte Arbeiterfrage

Die große Bewegung, welche in diesem Jahr so mächtig die europäischen Staaten erschüttert hat und deren Ende noch nicht abzusehen ist, entpringt — Niemand kann sich dies verhehlen — aus den sozialen Uebelständen, welche in diesen Staaten herrschen. Sie erhält ihre Nahrung durch die große Menge vorhandener Arbeitskräfte, welche entweder gar keine oder doch nur mangelhafte Beschäftigung finden, oder mit anderen Worten, die arbeitenden Klassen, welche den bei weitem größten Theil der Bewohner der Staaten bilden, sind wegen Mangel an lohnender Arbeit wieder im Stande, sich die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, geschweige denn sich der Genüsse einer behaglichen Existenz zu erfreuen. Um diesem Uebel zu steuern, hat man die mannigfaltigsten Vorschläge gemacht. Auswanderung, Kolonialkolonien, Staatsvertheilungen, Anlege von Straßen, Kanälen, Eisenbahnen und anderer öffentlicher Bauwerke, Leihanstalten, Unterstüßungen und Krankenkassen, Sterbedien u. s. w. sind in Vorschlag gebracht worden. Wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß in einzelnen Fällen derartige Einrichtungen auf eine kurze Zeit hilfreich einwirken können, so sind sie doch nicht geeignet, dem „sozialen“ Uebel, an dem wir leiden, vollkommen zu steuern. Diesem aber muß ganz und vollkommen gesteuert werden, wenn es wieder zu einer geordneten und geselligen Entwicklung der

Angelunkte die ganze Bewegung vor sich geht, so wird man sich leicht sowohl von der Nothwendigkeit einer gänzlichen Heilung des Uebels, als auch von der Unzulänglichkeit einzelner Einrichtungen, welche dasselbe heiligen sollen, überzeugen.

Wohin zielt denn letztlich diese Bewegung, welche wir unter unsern Augen vor sich gehen sehen? Offenbar auch auf eine vollkommene Gleichstellung aller Staatsbürger, auf eine solche Einrichtung der öffentlichen Verhältnisse, daß Niemand einen Vorzug vor dem Andern habe, es sei denn, daß er sich denselben durch seinen Fleiß, seine Thätigkeit, seine Zubehuder, kurzum, durch die Anwesenheit derjenigen Kräfte erworben habe, womit die Natur ihn ausgestattet hat. Diesem Ziele geht die Bewegung unaussetzbar entgegen, und es ist eine große Täuschung, wenn man sich einbildet, durch eine dieselbe hemmende Verfassung, durch die Einsetzung von Gerichten, durch Polizei- und Militärkräfte sie aufhalten zu können. Tief in des Menschenbrust liegt es eingegraben, daß er frei sei von Natur, daß er sich von Niemand beherrschen lassen soll, daß er, der alleinige Herr seines Willens, nur diejenigen Beschränkungen auszuführen habe, denen er selbst zuvor seine Zustimmung gegeben hat.

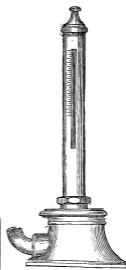
Wenn nun unlängbar die Bewegung nur dann aufhören kann, wenn es jedem Staatsbürger gestattet ist, auf der Verachtung der öffentlichen Angelegenheiten in einer bestimmten Weise Theil zu nehmen, so frage ich, wie dies möglich sein soll, so lange noch der größere Theil der Staatsbürger, nicht allein aus Mangel an der nöthigen geistigen Bildung, sondern sogar um der Sorge für das kümmerliche tägliche Brod willen, aus Mangel an der nöthigen Zeit verhindert ist, an der Verfassung mit den Staatsangelegenheiten Theil zu nehmen? Alle Verfassungseinrichtungen können zu nichts helfen, so lange nicht Mittel gefunden sind, dem Grundübel zu steuern; ja, je größer die Freiheiten sind, welche die staatlichen Einrichtungen gewähren, um so mehr werden sie bei Demen, welche aus Mangel an materiellen Mitteln, dieselben nicht mitgenießen können, Unzufriedenheit erwecken. Die Bewegung unserer Tage ist nur darum eine so mächtige, weil das Freiheitsbewußtsein so allgemein verbreitet ist, sie ist nur darum so furchtbar, weil die Mittel, es zu befriedigen, so unzulänglich sind, und deswegen einen Umsturz aller Verhältnisse in Aussicht stellen. Diejenigen, welche sich bemühen, die Unvollkommenheit früherer Zeiten wieder zurück zu führen und Anstalten treffen, das Selbständigwerden der Staatsbürger zu hindern und den Annoch der Bevölkerung zu hemmen, haben wenigstens die Ursache der großen Bewegung der Gegenwart erkannt, wenn auch die Art, wie sie dieselbe behandeln, nicht mit den Grundbügen des Rechts und der Humanität in Einklang gebracht werden kann. Diejenigen dagegen, welche stets nur das Wort „Freiheit“ im Munde führen und blindlings der Ausführung ihrer Zwecke entgegenstehen, ohne zuvor den materiellen Grund zur Freiheit gelegt zu haben, führen und eint noch viel gefährlicheren Barbarei entgegen. Das Volk kann nicht politisch frei sein, wenn es nicht materiell frei ist, weil es ihm sonst an der für die Freiheit notwendigen Selbständigkeit und Unabhängigkeit gebricht, und notwendig ein Werkzeug von ehrlichen Partrümpfungen werden muß. Wenn demnach die Freiheit mehr als ein Wort, eine sogenannte schöne Idee, wenn sie, wie man sich ausdrückt, „eine Wahrheit“ werden soll, so kommt es vor allen Dingen darauf an, das Volk in materieller Beziehung frei, es selbständig und unabhängig zu machen.

Der Wohlstand sowohl des ganzen Volkes als auch eines jeden Einzelnen unter denselben kann aber nicht durch irgend welche staatliche Einrichtungen und Verordnungen erreicht werden, er muß erworben, er muß durch Arbeit geschaffen werden. Alle Pläne und Plandien, welche gemacht werden, die Arbeit abzuschaffen, sind leere Vorpiegelungen, und alle Versprechungen, welche dahin zielen, sind nichtswürdige Betrügereien. Der Mensch wird frei nur durch Arbeit, das liegt einmal in der menschlichen Bestimmung, welche wir uns nicht überleben können. Die Natur deckt uns nicht den Tisch, wie den Thieren, wir müssen ihn uns selber decken. Wenn man dies selbst, so verwindet auch die Schwierigkeit, welche in der sogenannten Arbeiterfrage gefunden worden ist. Diese Schwierigkeit ist nur dann vorhanden, wenn man darauf ausgeht, die Arbeit abzuschaffen. Sie wird alledann aber auch zur Unmög-

lichkeit, weil der Mensch nur durch Arbeit seine Bestimmung erfüllen kann. — Die Aufgabe, welche die sogenannte Arbeiterfrage zu lösen hat, ist nicht, Arbeit zu geben; denn weder ein einzelner Mensch noch irgend eine Verfassung ist im Stande die Mittel und Wege anzugeben, wie die einzelnen Staatsbürger ihre Arbeitskräfte verwenden sollen. Ein Recht auf Arbeit, oder eine Pflicht des Staates Arbeit zu geben, ist deswegen ein Unbegriff, weil es ohne eine gänzliche Aufhebung der persönlichen Freiheit, ohne eine vollständige Vloormündung nicht möglich wäre, und dennoch nicht das gewünschte Ziel, eine allgemeine Wohlhabenheit, herbeiführen würde, weil diese überall nur die Frucht persönlicher Anstrengung und Bemühung sein kann. Was aber von Seiten des Staates geschehen kann und auszuführen muß, ist, daß Jedermann Gelegenheit zur Arbeit verschafft werde, oder, was dasselbe ist, daß im Innern und nach Außen die positiven und negativen Hindernisse beseitigt werden, welche der Anwendung der Arbeitskräfte im Wege stehen. Welche Arbeit Jeder, nach der so größtmöglichen freien Laufbahn als für sich zureichlich erachtet, ist seine eigene Angelegenheit, und hat der Staat weder die Pflicht noch das Recht, sich in dieselbe einzumischen. Jedermann wird auch mit solchen Einrichtungen zufrieden sein, weil der Entwicklung seiner Kräfte kein Hinderniß entgegen tritt. Auch in dieser Form wird zwar die Lösung der Aufgabe, namentlich in Deutschland, immer noch ihre sehr großen Schwierigkeiten haben, allein diese Schwierigkeiten zu überwinden liegt vornehmlich in menschlicher Kraft. Die Freiheit und Macht des deutschen Volkes aber kann erst alledann für begründet erachtet werden, wenn es der Zwangs Gewalt gelingt, in Einklang mit der Nationalversammlung und den Einzelregierungen diese Lösung herbeizuführen. (Estrich.)

‡ Hydrostatischer Indikator oder Druckmesser.

Lynd und Inglis, Maschinenbauer in Manchester, haben neulich ein recht nützliches Instrument in den Handel gebracht, welches dazu dient, um den Wasser- oder Luftdruck in Behältern auf dem Boden von Gebäuden befindet, zum Schutz gegen Feuergefahr und für alle hauswirthschaftliche Zwecke. Sein Aussehen ist zu kennen, ohne sich hin- und zu bemühen. Vorstehender Querschnitt zeigt die Vorrichtung in $\frac{1}{2}$ der ursprünglichen Größe. Sie besteht einfach aus einer hohlen Stange, die auf einem Quecksilber enthaltenden Gefäß ruht. Die Stange oder Nadelstange wird auf dieses Gefäß geschraubt, und enthält im Innern eine Glasröhre, die unten offen ist und in das Quecksilber eintaucht. Der Behälter, dessen Wasser- oder Luftdruck angezeigt werden soll, steht mit der Quecksilberhöhe durch eine aufsteigende Röhre in Verbindung. Der Wasser- oder Luftdruck im Behälter im Verhältnis des Quecksilberstandes in der Glasröhre. Da sich natürlich der Druck auf die Quecksilberhöhe nach der Höhe der Wasser- oder Luftdruck oberhalb derselben richtet, so wird entweder



die Stala angeschrieben, nachdem der Apparat festgestellt ist, oder, wenn es verständig werden soll, wird eine verstellbare Stala beigegeben, die dann entsprechend gestellt wird. Unstreitig hat diese Vorrichtung bedeutende Vortheile vor dem Schwimmerapparat, den man zuweilen anzuwenden pflegt.